

Landratsamt Berchtesgadener Land

NEWSLETTER

Nr. 10-2021 vom 07.06.2021

COVID-19-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Grafiken für den Landkreis Berchtesgadener Land

AKTUELLE ZAHLEN Stand: 07.06.2021	
7-TAGE-INZIDENZ	20,8
NEUE COVID-19-FÄLLE (der letzten 7 Tage)	22
GESAMTZAHL COVID-19-FÄLLE	5.940
GESAMTZAHL VERSTORBENE	102

VERLAUF 7-TAGE-INZIDENZ IM BERCHTESGADENER LAND

(Werte pro 100.000 Einwohner)



Liebe Bürgerinnen und Bürger im Berchtesgadener Land,

gleich zu Beginn dieser Woche finden die regelmäß stattfindende Bürgermeister-Dienstbesprechung sowie eine Haushaltsund Finanzausschuss-Sitzung statt.

Der Bayerische Umweltminister Thorsten Glauber wird ebenfalls in dieser Woche unseren Nationalpark Berchtesgaden besuchen.

Bayern macht in der Corona-Pandemie einen großen Schritt in Richtung Normalität: Das Kabinett um Ministerpräsident Markus Söder hat umfangreiche Corona-Lockerungen auf den Weg gebracht und Öffnungsperspektiven mitgeteilt.

Aus diesem Grund bin ich besonders froh, dass nach Monaten voller Disziplin und Durchhaltevermögen unser Landkreis seit vergangenem Freitag deutlich unter dem 7-Tage-Inzidenzwert von 50 liegt.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern einen guten Start in die neue Woche.

Bleiben Sie gesund!

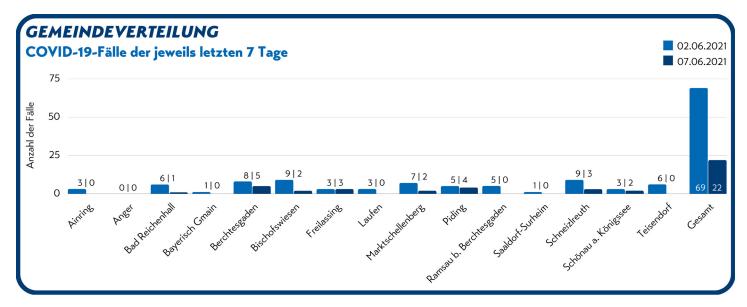
Ihr Landrat Bernhard Kern

VIRUS-MUTATIONEN IM BERCHTESGADENER LAND

der letzten 7 Tage

INSGESAMT	16
DAVON BRITISCHE MUTATION (B.1.1.7)	16
GESAMTZAHL MUTATIONEN (seit 27.01.2021)	782
	Stand: 07.06.2021

Aktuelle Zahlen und Grafiken für den Landkreis Berchtesgadener Land



Aktuelles

Informationen zu den Einreiseregeln

Da Reisen wieder möglich sind, macht das Landratsamt Berchtesgadener Land auf die Einreiseregeln aufmerksam, die für die Rückreise bzw. Einreise nach Bayern gelten. Dabei sind insbesondere die Anmeldepflicht, die Absonderungspflicht (häusliche Quarantäne) sowie die Nachweispflicht zu beachten:

Vor (Wieder-)Einreise nach Deutschland ist eine **digitale Anmeldung** erforderlich über **www.einreiseanmeldung.de**. Sofern eine digitale Anmeldung nicht möglich ist, ist bei der Einreise eine vollständig ausgefüllte Ersatzmitteilung (Formular des Bundesgesundheitsministeriums) mitzuführen. Eine fehlende Einreiseanmeldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet wird.

Bei der häuslichen Quarantäne ist zu unterscheiden, ob der Aufenthalt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet, einem Hochinzidenzoder einem Virusvariantengebiet war. Die Einstufung gibt das Robert-Koch-Institut (RKI) unter www.rki.de/risikogebiete bekannt. Nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet müssen Reisende sich grundsätzlich auf direktem Wege nach Hause und für die Dauer von zehn Tagen in häusliche Quarantäne begeben.

Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenen, Impf- oder ein negativer Testnachweis an das oben genannte Einreiseportal übermittelt wird. Nach Aufenthalten in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden. Nach einem Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne 14 Tage – eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist hier nicht möglich.

Bei der **Nachweispflicht** haben Einreisende nach Aufenthalten in einem Risikogebiet bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise über einen Test-, einen Genesenen- oder einen Impfnachweis zu verfügen. Die Vorlage dieses Testnachweises kann bis zu zehn Tage nach der Einreise durch das Gesundheitsamt verlangt werden. Einreisende aus Hochinzidenzoder Virusvariantengebieten müssen bereits bei der Einreise über einen Testnachweis verfügen.

Der Testnachweis ist schriftlich oder in digitaler Form vorzulegen und muss den Anforderungen des RKI entsprechen. Die dem Nachweis zugrundeliegende Testung durch einen Antigen-Schnelltest darf bei der Einreise max. 48 Stunden, bei Einreise aus Virusvariantengebieten max. 24 Stunden zurückliegen. Bei einem PCR-Test gelten in jedem Fall max. 72 Stunden

als zulässig. Selbsttests sind als Nachweis für die Einreise nicht ausreichend.

Weitere Informationen zu den Einreiseregelungen nach Deutschland sind auf den Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit zu finden (www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html).

TESTUNGEN Testzentren BGL

KW 22

4.919 Personen

CORONA-TESTZENTRUM

Öffnungszeiten der Teststraßen in Bayerisch Gmain und Freilassing:

- Testzentrum Bayerisch Gmain Montag - Freitag: 12:00 bis 18:00 Uhr
- Außenstelle Freilassing

Montag & Freitag: 12:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch & Samstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Nähere Informationen sowie eine Gemeindeübersicht der Schnellteststellen im Berchtesgadener Land sind unter www.testzentrum-bgl.de abrufbar.

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land

Allgemeine Hinweise

- Grundsätzlich sind die allgemein geltenden Kontaktbeschränkungen (Stand heute: Angehörige des eigenen Hausstands + zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände höchstens 10 Personen) einzuhalten.
- negativer Corona-Test = ein höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Genesene und vollständig Geimpfte sind negativ Getesteten gleichggestellt; d. h., diese Personengruppe benötigt keinennegativen Corona-Test; zudem entfallen die geltenden Kontaktbeschränkungen

■ Eintreten von Lockerungen:

Gemäß der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BaylfSMV) treten Lockerungen, die an das Unter- oder Überschreiten einer Inzidenz geknüpft sind, grundsätzlich erst in Kraft, wenn der Inzidenzwert die Grenze von 100 bzw. 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet.

Ist dies der Fall, gibt das Landratsamt die Unterschreitung unverzüglich im Amtsblatt bekannt, die Lockerungen treten dann am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, also frühestens an Tag sieben nach der erstmaligen Unterschreitung der maßgeblichen Inzidenz.

Da der 7-Tage-Inzidenz-Wert für das Berchtesgadener Land aktuell mindestens 5 Tage am Stück unter dem Wert von 100 (jedoch noch nicht 5 Tage am Stück unter dem Wert von 50) liegt, gelten aktuell die Regelungen entsprechend der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BaylfSMV) für die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 wie folgt (siehe in Fettdruck).

Die Bekanntmachung weiterer Lockerungen erfolgt, wenn die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Wert von 50 liegt. Die Lockerungen treten dann am 7. Tag in Kraft. Bleibt die Inzidenz auch am morgigen Dienstag, 7. Juni, unter 50 können am Donnerstag die neuen Lockerungen in Kraft treten.



> 165

Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 165

Präsenz- oder Wechselunterricht für alle mit negativem Testergebnis (Test max. 48 Std vor Schulbeginn abgenommen; = 2 x Woche); für Präsenzunterricht Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig einzuhalten, ansonsten: Wechselunterricht.

< 50

Präsenzunterricht für alle mit negativem Testergebnis (Test max. 48 Std vor Schulbeginn abgenommen; = 2 x Woche) **Hinweis:** Auf dem Schulgelände, während der Mittags- und der Notbetreuung sowie während schulischer Abschlussprüfungen besteht Maskenpflicht mit folgenden Maßgaben:

- Für die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
- Es bestehen folgende Ausnahmen von der Maskenpflicht: während des Sportunterrichts; für Schülerinnen und Schüler nach Genehmigung des aufsichtführenden Personals aus zwingenden pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen oder während einer Stoßlüftung des Klassen- oder Aufenthaltsraums sowie kurzzeitig im Außenbereich unter freiem Himmel; für das Schulverwaltungspersonal nach Erreichen des jeweiligen Arbeitsplatzes, sofern nicht weitere Personen anwesend sind.



Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder:

> 165 Notbetreuung

50 - 165 eingeschränkter Regelbetrieb (Betreuung in festen Gruppen)

< 50 Regelbetrieb

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land



> 100

Angehörige eines Hausstands + 1 weitere Person

50 - 100

Angehörige des eigenen Hausstands + zusätzlich Angehörige zweier weiterer Hausstände - höchstens 10 Personen

< 50 Gruppen von bis zu 10 Personen



> 100

Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100

Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung; bei Personen aus mehreren Hausständen gemäß der aktuellen Kontaktbeschränkungen (max. 3 Haushalte, höchstens 10 Personen) am Tisch ist ein höchstens 24 Stunden altes negatives Test-Ergebnis der Tischgäste erforderlich; in Gebäuden und ge-

schlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen sowie Maskenpflicht für Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt. Gleiches gilt für den Betrieb der Außengastronomie von Almen.

< 50

Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung; in Gebäuden und geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen sowie Maskenpflicht für Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt; Gleiches gilt für den Betrieb der Außengastronomie von Almen.



> 100

alleine, zu zweit oder nur mit Mitgliedern des eigenen Hausstandes. Ausnahme: Kinder bis 14 Jahre können draußen in einer Gruppe mit bis zu fünf anderen Kindern kontaktfrei Sport machen; für Anleitungspersonen ist ein negatives Corona-Testergebnis (höchstens 24 Stunden alt) erforderlich.

50 - 100

ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren; mit Testnachweis Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung;

Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen, Fitnessstudios und anderen Sportstätten ist für o. g. genannten Zwecke zulässig, wobei gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein dürfen, wie sie gemäß Rahmenkonzept möglich sind; in Sportstätten gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird; für das Personal von Sportstätten gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

<50

Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung;

Der Betrieb und die Nutzung von Sportplätzen, Tanzschulen, Fitnessstudios und anderen Sportstätten ist für o. g. genannten Zwecke zulässig, wobei gleichzeitig nur so viele Personen anwesend sein dürfen, wie sie gemäß Rahmenkonzept möglich sind; in Sportstätten gilt FFP2-Maskenpflicht, soweit kein Sport ausgeübt wird; für das Personal von Sportstätten gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.



> 100

Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

< 100

Die nächtliche Ausgangssperre entfällt.

Aktuell geltende Corona-Regelungen für das Berchtesgadener Land



> 100

Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100

bis zu 500 Zuschauer einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; in Gebäuden zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird; Testpflicht für Besucher

< 50

bis zu 500 Zuschauer einschließlich geimpfter und genesener Personen mit festen Sitzplätzen; in Gebäuden zulässige Höchstzuschauerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird

Es erhalten darüber hinaus nur solche Personen Zutritt zur Sportstätte, die für den Wettkampf- oder Trainingsbetrieb oder die mediale Berichterstattung erforderlich sind.



> 100

Es gelten die Regelungen der Bundesnotbremse.

50 - 100

Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sowie touristische Bahn- und Reisebusverkehre:

Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt;

bei Flusskreuzfahrten:

Testnachweis von Passagieren bei der Einschiffung, wenn diese in Bayern erfolgt, und am Tag eines Landgangs

Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen:

Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt; ergänzend: höchstens 1 Besucher je 10 m² zugänglicher Fläche; Testnachweis für Besucher

< 50

Seilbahnen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken sowie touristische Bahn- und Reisebusverkehre:

Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt;

bei Flusskreuzfahrten:

Testnachweis von Passagieren bei der Einschiffung, wenn diese in Bayern erfolgt, und am Tag eines Landgangs

Freizeitparks, Indoorspielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen:

Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Gästen; in geschlossenen Räumen, geschlossenen Fahrzeugbereichen und Kabinen gilt FFP2-Maskenpflicht für Gäste sowie Maskenpflicht für Kontroll- und Servicepersonal, soweit es in Kontakt mit den Gästen kommt; ergänzend: höchstens 1 Besucher je 10 m² zugänglicher Fläche

Weitere aktuelle Regelungen werden in den nächsten Tagen unter https://www.lra-bgl.de/t/presse/aktuelles-zum-coronavirus-im-landkreis/laufend aktualisiert.

IMPF-UPDATE

Aktuelle Zahlen und Informationen für den Landkreis Berchtesgadener Land

IMPFUNGEN INSGESAMT	65.186
DAVON ERSTIMPFUNGEN	41.444 Personen (= 39,01 %)
DAVON ZWEITIMPFUNGEN	23.742 Personen (= 22,35 %)
Stand: 06.06.2021, Stand: 20:00 Uhr	



Land

AKTUELLES

Hinweis zur Impf-Priorisierung im **Impfzentrum**

In Anbetracht der weiterhin nur begrenzt verfügbaren Impfstoffmengen wird es bis auf Weiteres im Anmeldesystem BaylM-CO bzw. in den Impfzentren keine Aufhebung der Priorisierung geben. Darauf hat das Bayrische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hingewiesen. Die Priorisierungsregeln sollen demnach solange Bestand haben, bis alle Angemeldeten aus den Prioritätsgruppen (1 bis 3) einen Termin erhalten haben, da die Gründe für die Priorisierung nach wie vor gültig sind.

Im Anschluss soll dann in BayIMCO für die Prio-Gruppe 4 eine automatisierte Einladung nach Anmeldereihenfolge erfolgen. Damit soll impfzentrumsindividuell sichergestellt werden, dass zunächst alle Angehörigen von Prio-Gruppen 1 bis 3 (auch nachträglich Angemeldete) geimpft werden.

Da dem Impfzentrum Berchtesgadener Land derzeit lediglich Impfstoff für Zweitimpfungen zugewiesen wurde, kann es trotz entsprechender Eingruppierung leider immer noch zu längeren Wartezeiten kommen. Das Landratsamt bittet daher, von entsprechenden Nachfragen abzusehen.

Ablauf Impfterminvereinbarung

Registrierung zur Impfung online: www.impfzentren.bayern telefonisch: 08654 58839-40

Terminvergabe

Bei Verfügbarkeit von Impfterminen werden registrierte Personen aufgefordert, einen Termin zu vereinbaren. Es

besteht keine Auswahlmöglichkeit von Personen durch das Impfzentrum, die Reihenfolge erfolgt nach Priorität.

Die Registrierung zur Impfung ist für alle impfwilligen Personen möglich, die Terminvergabe erfolgt jedoch nach Priorität.

AKTUELLES

Impffortschritt

Dem Impfzentrum Berchtesgadener Land stehen für den Zeitraum 09.06. bis 15.06.2021 insgesamt 1.484 Impfstoffdosen zur Verfügung. Davon 1.284 Dosen Biontech/Pfizer, 100 Dosen Moderna und 100 Dosen AstraZeneca (ausschließlich Zweitimpfungen). Der Anteil der Zweitimpfungen beträgt somit 1.484 Impfungen.

Die Aufteilung der Impfstoffmengen wurde für den Zeitraum 09.06. bis 15.06.2021 folgendermaßen geplant:

Impfzentrum Ainring: 884 Dosen,

für Zweitimpfungen

Außenstelle Berchtesgaden: 600 Dosen, für Zweitimpfungen

Im Zeitraum 01.04. - 06.06.2021 wurden insgesamt 13.687 Impfungen in den Hausarztpraxen im Landkreis Berchtesgadener Land durchgeführt.

IMPFZENTRUM BERCHTESGADENER LAND

Hauptzentrum Ainring

Industriestraße 9 83404 Ainring

Öffnungszeiten

Montag bis Sonntag: 07:30 - 20:00 Uhr

Außenstelle Berchtesgaden

AlpenCongress Berchtesgaden Maximilianstraße 9 83471 Berchtesgaden

Öffnungszeiten

Montag bis Sonntag: 09:00 - 17:00 Uhr

ERREICHBARKEITEN

Montag bis Sonntag: 08:30 - 17:00 Uhr

www.impfzentrum-bgl.de

Fragen zur Terminvereinbarung und Registrierung

Medizinische Fragen

□ aerztlicher-leiter@impfzentrum-bgl.de

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Wichtige Informationen und Veranstaltungshinweise

Gemeinsam für familienfreundliches Arbeiten

Das Landratsamt Berchtesgadener Land ist Mitglied im "Familienpakt Bayern"

Das Landratsamt Berchtesgadener Land ist seit 31. Mai 2021 Mitglied im "Familienpakt Bayern". Die bayernweite Initiative will das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der unternehmerischen Wahrnehmung schärfen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern neue Impulse für familienfreundliche Personalpolitik geben.

Weiterlesen ...

Neue Öffnungszeiten an den Wertstoffhöfen Piding & Bad Reichenhall

Zum 1. April 2021 hat der Landkreis Berchtesgadener Land den Betrieb der Wertstoffhöfe in Bad Reichenhall und Piding übernommen. Mit der neuen Betriebsführung wurden zum 1. Juni 2021 die Öffnungszeiten an den beiden Wertstoffhöfen angepasst.

Der Wertstoffhof Piding ist ab sofort am Mittwochnachmittag von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie am Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Am Wertstoffhof Bad Reichenhall ändern sich die Öffnungszeiten für Donnerstag und Freitag. Die neuen Zeiten sind donnerstags von 08:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr bzw. freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Weiterlesen ...

Änderungen für Berufskraftfahrerinnen & -fahrer

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) ersetzt die Schlüsselzahl 95 im Führerschein

Berufskraftfahrerinnen und -fahrer erhalten bei der nächsten anstehenden Verlängerung der Bus- bzw. LKW-Fahrerlaubnis – anstelle der bisherigen Schlüs-

selzahl 95 im Führerschein – künftig einen gesonderten Nachweis. Bei dem Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) handelt es sich um eine gesonderte Karte, die dem Führerschein in Form und Größe ähnelt.

Weiterlesen ...

Sprechtag der "Aktivsenioren": Telefonische Beratung möglich

Beratung für Existenzgründer, Unternehmer und Jugendliche auf Ausbildungsplatzsuche

Der nächste Telefon-Sprechtag der "Aktivsenioren Bayern" findet am Donnerstag, 10.06.2021 statt. Dieses Informationsgespräch ist kostenlos. Die Sprechzeiten sind von 8:00 - 12:00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Weiterlesen ...

Los geht's! Der Ferienexpress BGL 2021 – Eine spannende Reise durch den Landkreis startet!

Anmeldung bis 15. Juni 2021 möglich

Die Kommunale Jugendpflege im Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt Berchtesgadener Land informiert darüber, dass sich Kinder ab sofort beim Kreisjugendring Berchtesgadener Land für das neue Betreuungsangebot – Ferienexpress BGL für die Sommerferien 2021 anmelden können.

Die Organisation des Ferienexpresses ist in enger Kooperation des Kreisjugendrings BGL mit der Kommunalen Jugendpflege im Landratsamt und den Jugendreferentinnen und -referenten der jeweiligen Gemeinden umgesetzt worden.

Weiterlesen ...

Familiencafé Online: Ich bin Mama/Papa, habe aber auch noch andere Rollen im Leben

am Donnerstag, 17. Juni 2021, 15:00 - 17:00 Uhr

Die Referentin Erika Ramsauer, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin, Supervisorin und Erwachsenenbildnerin, gibt erste Einblicke: "Mit kleinen Kindern dreht sich fast alles um die Familie. Aber wir sind nicht nur Mama bzw. Papa. Auch andere Rollen begleiten bzw. bestimmen unser Leben. Wir begeben uns in diesem Familiencafé auf die Suche nach diesen Bereichen und werden Wege finden, alle diese Aufgaben gut unter einen Hut zu bringen."

Anmeldeschluss ist einen Tag vor der geplanten Veranstaltung.

Weiterlesen ...

Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen

Start des neuen Kurses im September – Anmeldung bis Ende August möglich

Wer Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern hat, kann sich ab Herbst wieder zur Tagesmutter oder zum Tagesvater ausbilden lassen. In Zusammenarbeit der Landratsämter Berchtesgadener Land, Traunstein und Mühldorf wird über das Kreisbildungswerk Traunstein auch dieses Jahr ab September wieder ein Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen angeboten. Der Kurs vermittelt praxisnahes, pädagogisches und psychologisches Hintergrundwissen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in der Kindertagespflege.

Weiterlesen ...

EUREGIO: Öffentlicher Verkehr in der EUREGIO

Die EUREGIO Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein bringt in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Verkehrsverbund, den Landkreisen BGL und TS, der Salzburg AG sowie dem Regionalverkehr Oberbayern (RVO) alle zwei Jahre eine Übersichtskarte mit dem vielfältigen ÖV-Angebot im EUREGIO-Raum heraus. Diese Karte wurde nun neu aufgelegt.

Weiterlesen ...

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Wichtige Informationen und Veranstaltungshinweise

Hohe Messlatte in Punkto Sicherheit

Polizeipräsident präsentiert Sicherheitslage 2020 – Aufklärungsrate bei 74,6 Prozent

Die Aufklärungsquote im Berchtesgadener Land liegt mit 74,6 Prozent weiter deutlich über dem Bayern- und Bundesdurchschnitt und konnte 2020 noch einmal gesteigert werden. Robert Kopp, Polizeipräsident des Präsidiums Oberbayern Süd, bescheinigte dem Berchtesgadener Land beim diesjährigen Sicherheitsgespräch erneut eine gute Sicherheitslage: "Es ist uns gelungen, die Messlatte in Punkto Sicherheit sehr hoch zu legen." Landrat Bernhard Kern lobte im Gespräch vor allem die gute Zusammenarbeit unter den Polizeiinspektionen sowie mit dem Landratsamt: "Wir sind hier sehr gut aufgestellt."

Insgesamt 8.661 Straftaten sind im Berchtesgadener Land 2020 in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst worden, 4.926 ohne ausländerrechtliche Delikte. Im Gegensatz zu dem deutlichen Rückgang der Straftaten 2019 um rund 27 Prozent ist damit 2020 wieder eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Generell, so informierte Kopp, habe "Sicherheit durch die Corona-Pandemie eine gewisse Änderung erfahren". Beispielsweise ist eine deutlich steigende Tendenz bei Versammlungen zu verzeichnen. Rund 34.000 Kontrollen fanden zur Überwachung der Corona-Maßnahmen statt, wobei rund 2.700 Verstöße festgestellt wurden. "Dabei handeln wir nach der Prämisse "Infektionsketten zum Abreißen bringen', denn es geht in letzter Konsequenz um Menschenleben", bekräftigt Kopp.

Einen deutlichen Rückgang konnte das Polizeipräsidium bei den Diebstählen verzeichnen – minus 11 Prozent bei einfachem (691 Fälle) und minus drei Prozent bei schwerem Diebstahl (283). Damit wurde 2020 der niedrigste Wert der vergangenen 10 Jahre erreicht. Um knapp 17 Prozent sind die Wohnungseinbrüche zu-

rückgegangen; 25 Einbrüche musste die Polizeiinspektion im vergangenen Jahr im Landkreis verzeichnen.

Auf einem ähnlichen Level wie im Vorjahr bewegten sich 2020 die Delikte im Bereich Gewaltkriminalität mit 130 Vorfällen (131 im Jahr 2019), davon war ein Tötungsdelikt (hier werden in der Statistik auch Versuche aufgeführt) zu verzeichnen. Die Fälle häuslicher Gewalt sind jedoch im gesamten Präsidialbereich gestiegen. Einen deutlichen Anstieg musste Kopp auch im Bereich Sexualstraftaten vermelden. Rund ein Drittel der 90 bekannt gewordenen Fälle sind dem Bereich der Verbreitung, Erwerb oder Besitz von Kinderpornographie zuzuordnen. "Wir werden uns anders aufstellen müssen", so der Polizeipräsident dazu, denn "hinter jedem Fall steht ein missbrauchtes Kind".

Vier Tote im Straßenverkehr

Deutlich reduziert hat sich im vergangenen Jahr die Zahl der Unfälle im Berchtesgadener Land. Wie Robert Kopp zur Verkehrssicherheit darstellte, ist die Zahl hier von 3.157 in 2019 auf 2.505 gesunken. "Dies ist natürlich auch bedingt durch die eingeschränkte Mobilität während der Pandemie", stellt Kopp klar. Zu den Hauptunfallursachen zählen überhöhte Geschwindigkeit, mangelnder Sicherheitsabstand und Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren oder Ein- und Anfahren. 573 Personen sind bei Unfällen verletzt worden, vier Menschen starben.



Polizeipräsident Robert Kopp (vorne, 7. v. r.) informierte Landrat Bernhard Kern (vorne, 5. v. l.), die Verantwortlichen im Landratsamt sowie die Leitungen der Polizeiinspektionen im Landkreis über die Sicherheitslage im Landkreis im Jahr 2020.

Veranstaltungshinweis der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH

Seminar: Die Datenschutzgrundverordnung

am Mittwoch, 16. Juni 2021, 16:00 -17:30 Uhr

In der heutigen Onlinewelt ist die Website die digitale Visitenkarte eines Unternehmens. Umso wichtiger ist es, dass bei der Gestaltung einer Website die aktuellen Anforderungen an den Datenschutz beachtet und diese regelmäßig überprüft werden.

Darüber hinaus verlangt die Verwendung von internen Softwareanwendungen sowie von Apps (z. B. luca App zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen) Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung. Und auch bei der Verarbeitung von Mitarbeiterdaten sowie bei Datentransfers in Dritt-Staaten sind bestimmte datenschutzrechtliche Regelungen zu berücksichtigen.

Weiterlesen ...

AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Stellenangebote



Zur Verstärkung unseres Teams im Landratsamt Berchtesgadener Land suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Sachbearbeiter für Schulen und Versicherungen (m/w/d) für den Fachbereich "Finanzmanagement"

unbefristet in Vollzeit

Bürokraft (m/w/d) für den Fachbereich "Soziales und Senioren"

in Teilzeit mit 32 Wochenstunden befristet als Elternzeitvertretung bis 31.10.2023

■ Arbeitsbereichsleiter (m/w/d) für den Fachbereich "Straßenverkehrswesen" in Vollzeit befristet für ein Jahr

Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern für das Landratsamt BGL

eine Assistenzkraft (m/w/d) im Bereich "Anmeldung Gesundheitsamt"

in Vollzeit (vorerst) befristet bis 30.06.2022

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

Redaktion

Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit ⋈ newsletter@lra-bgl.de

- www.lra-bgl.de
- f Landratsamt Berchtesgadener Land
- Landkreis_Berchtesgadener_Land

Bildnachweise

LRA BGL

Veröffentlichungshinweis

Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts erhältlich unter:

www.lra-bgl.de www.impfzentrum-bgl.de www.testzentrum-bgl.de